

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur zweiten Auflage.....	V
Vorwort zur ersten Auflage .....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX
Inhaltsverzeichnis .....	XIII
Abkürzungsverzeichnis.....	XXXIII
<b>§ 1 Grundlagen .....</b>	<b>1</b>
I. Legitimation und Grundbegriffe des Strafrechts.....	1
1. Notwendigkeit einer Legitimation der Strafe .....	1
2. Zweck der Strafe .....	2
a) Vergeltung und Schuldausgleich? .....	2
b) Verschiedene Rechtsgüterschutzzwecke der Verhaltensnorm und der Sanktionsnorm.....	3
3. Strafrecht als sekundäre Normenordnung – Vorfrage der Verhaltensnormbegründung .....	6
4. Strafe als personaler Tadel und das Schuldprinzip.....	10
5. Zusätzliche formale Voraussetzungen der Bestrafung .....	11
6. Exkurs: Abweichende Zielsetzung der Maßregeln und des Feind-„Strafrechts“ .....	13
II. Bedeutung der gesetzlichen Tatbestände .....	14
1. Tatbestand und Rechtsfolge – Strafgesetze als Konditionalprogramme .....	14
2. Formale Begrenzungswirkung des Wortlauttatbestands – Analogieverbot .....	15
3. Sachlicher Regelungsgehalt – insbesondere: teleologisches Normverständnis .....	18
4. Sinn des Erfordernisses gesetzlicher Normierung .....	20

5. Anwendungsvoraussetzungen eines Straftatbestands im Überblick.....	21
6. Ein grundlagenorientiertes Gliederungsschema .....	23
III. Stellenwert der „Lehre von der Straftat“ im System .....	23
1. Verhältnis zum Strafprozessrecht .....	23
2. Verhältnis zum Sanktionenrecht .....	25
3. Begriff der Straftat und strafrechtlicher Handlungsbegriff .....	25
4. Zum weiteren Gang der Darstellung.....	27
<b>§ 2 Tatbestandsmäßiges Verhalten und sonstige Sanktionsvoraussetzungen.....</b>	<b>31</b>
I. Tatbestandsmäßiges Verhalten (spezifisches Verhaltensunrecht).....	33
1. Grundsätzliches.....	33
2. Die Legitimationsgründe von Verhaltensnormen als Spezifika tatbestandsmäßigen Verhaltens .....	34
a) Spezifischer Nutzen der Normeinhaltung als Legitimationsgrund von Verhaltensnormen (Rechtsgüterschutzaspekt) .....	34
aa) Rechtsgüterschutz als grundlegendes Erfordernis .....	34
bb) Beispielhafte Verdeutlichung .....	35
b) Rechtliche Sonderverantwortlichkeit als zusätzlicher Legitimationsgrund von Verhaltensnormen und weiteres Spezifizierungskriterium .....	37
aa) Das Verhaltensnormmodell der zwei Säulen .....	37
bb) Sonderverantwortlichkeit bei Ver- und Geboten .....	39
cc) Ermittlung der Sonderverantwortlichkeit durch Auslegung.....	40
c) Präzisierung und Klarstellung: Maßgebliche Perspektive bei der Legitimation von Verhaltensnormen .....	41
aa) Aufgabengerechte Bestimmungsgründe für Verhaltensnormen und Adressatenperspektive .....	41
(1) Ausgeschlossene positive Bestimmungsgründe – ultra posse nemo obligatur.....	42
(2) Ausgeschlossene negative Bestimmungsgründe – ohne Rücksicht auf die „Wirklichkeit“ ausreichende Möglichkeiten der Güterbeeinträchtigung.....	42

bb) Unstimmigkeiten abweichender „Verhaltensnorm- konzepte“ – insbesondere: die Inadäquität der „Obliegenheitsverletzung“ .....	43
3. Weitere Spezifizierungskriterien – insbesondere vorsätzliches Handeln oder Unterlassen .....	47
4. Hinreichendes Gewicht des tatbestandsspezifischen Verhaltensnormverstoßes .....	47
5. Zwischenbilanz .....	48
II. Weitere positive und negative Sanktionserfordernisse .....	49
1. Materiellstrafrechtliche Erfordernisse i. e. S. ....	50
a) Tatbestandsmäßige Verhaltensfolgen .....	50
aa) Anforderungen an tatbestandsmäßige Verhaltens- folgen .....	50
bb) Missachtung dieser Anforderungen durch die Risikoerhöhungslehren .....	51
cc) Legitimation der Berücksichtigung tatbestandsmäßiger Verhaltensfolgen – „Erfolgsunrecht“ und Strafrecht .....	53
dd) Bedeutung der Kausalität, der Quasi-Kausalität und der „objektiven Zurechnung“ für tatbestandsmäßige Verhaltensfolgen .....	56
(1) Kausalität zwischen einer Handlung und einem „Erfolg“ .....	57
(2) Quasi-Kausalität zwischen Unterlassung und „Erfolg“ .....	58
(3) „Objektive Erfolgszurechnung“ .....	59
ee) Besondere Anforderungen an tatbestandsmäßige Verhaltensfolgen beim vorsätzlichen vollendeten Delikt .....	62
b) Sonstige gleichwertige Gegebenheiten .....	62
c) Weitere Strafbarkeitsbedingungen .....	63
2. Überwiegend prozessual bedeutsame Sanktionserfordernisse .....	65
<b>§ 3 Fehlende Rechtfertigung tatbestandsmäßigen Verhaltens .....</b>	<b>69</b>
I. Grundlagen .....	69
1. Tatbestandsmäßigkeit als Vorbehaltsurteil .....	69
2. Die Tatbestandserfüllung indiziert nichts .....	70
3. Nicht alle Rechtfertigungsgründe sind gesetzlich geregelt .....	70

II. Allgemeines Rechtfertigungsprinzip des überwiegenden Interesses ..	71
1. Grundsätzliche Anerkennung der Wahrung des überwiegenden Interesses als Rechtfertigungsgrund.....	71
2. Mangelndes Interesse des von dem Verhalten Betroffenen als Unterfall der Wahrung des überwiegenden Interesses .....	72
3. Präzisierung und Klarstellung: Zur Perspektivenbetrachtung der Rechtfertigungsgründe .....	74
a) Verhaltensbewertung und Betroffenenperspektive.....	74
b) Berechtigung eines subjektiven Rechtfertigungselements.....	77
III. Konsequenzen des Eingreifens eines Rechtfertigungsgrundes .....	80
1. Konsequenzen für die Bewertung des Verhaltens des Gerechtfertigten: Unrechtsausschluss .....	80
2. Konsequenzen für die Bewertung des Verhaltens des von dem Verhalten Betroffenen oder Dritter .....	82
a) Keine Duldungspflicht-Automatik für von dem Verhalten Betroffene .....	82
b) Konsequenzen für die Bewertung des Verhaltens von in das Geschehen involvierten Dritten .....	83
aa) Täterschaftliche Verantwortlichkeit bei Veranlassung zu einem nicht rechtswidrigen und tatbestandslosen oder sonst rechtmäßigen Verhalten .....	83
bb) Teilnahmeverantwortlichkeit und Begriff der Rechtswidrigkeit der Haupttat.....	84
3. Exkurs: Zur Bedeutung des Rechtswidrigkeitsurteils bei (bloß) fehlender Schuldhaftigkeit des Verhaltens.....	85
a) Hintergrund: Ablehnung einer Duldungspflicht gegenüber Schuldunfähigen.....	85
b) Zur angemessenen Terminologie.....	86
IV. Einzelne Rechtfertigungsgründe .....	87
1. Der allgemeine rechtfertigende Notstand (§ 34).....	90
a) Notstandslage .....	91
b) Notstandshandlung.....	94
aa) Erforderlichkeit der Notstandshandlung.....	94
bb) Wahrung des wesentlich überwiegenden Interesses und Angemessenheit der Notstandshandlung .....	95
(1) Güter- und Interessenabwägung.....	95

(2) Bedeutung der Angemessenheitsklausel .....	98
c) Verhältnis des § 34 zu anderen Rechtfertigungsgründen.....	99
2. Notstandsregeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs.....	100
a) Aggressivnotstand (§ 904 BGB) .....	100
b) Defensivnotstand (§ 228 BGB).....	101
3. Notwehr (§ 32).....	102
a) Grundlagen .....	102
aa) Allgemeines.....	102
bb) Grund des schneidigen Notwehrrechts .....	102
(1) Dualistische Konzeption .....	102
(2) Monistisch-überindividuelle Konzeption .....	103
(3) Monistisch-individualrechtliche Konzeption .....	104
b) Die Notwehrlage im Einzelnen .....	106
c) Die Notwehrhandlung im Einzelnen .....	109
aa) Grundsätzliches zur gerechtfertigten Verteidigungshandlung .....	109
bb) Grenzen des schneidigen Notwehrrechts .....	111
(1) Nicht (voll) verantwortlicher Angreifer .....	111
(2) Provokation der Notwehrlage .....	113
(3) Krasses Missverhältnis zwischen den durch den Angriff drohenden Beeinträchtigungen und den drohenden Abwehrfolgen .....	114
(4) Notwehreinschränkungen bei familiären Beziehungen?.....	115
(5) Rechtstechnische Einordnung von Notwehreinschränkungen .....	116
<b>§ 4 Hinreichendes Gewicht tatbestandsmäßig-rechtswidrigen Verhaltens.....</b>	<b>123</b>
I. Grundlagen .....	123
1. Bedeutung hinreichend gewichtigen personalen Fehlverhaltens für die Bestrafung .....	123
a) Erfordernis personalen Fehlverhaltens überhaupt – „tatbestandsmäßig-rechtswidrig“ als Vorbehaltssurteil.....	124
b) Erfordernis hinreichend gewichtigen Fehlverhaltens .....	125

2.	Keine Indizfunktion des Urteils: „tatbestandsmäßig-rechtswidrig“ – Nicht alle Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründe sind gesetzlich geregelt.....	127
3.	Allgemeine Prinzipien fehlenden oder nicht hinreichend gewichtigen personalen Verhaltensunrechts?.....	128
a)	Schuldausschluss im herkömmlichen Sinne und tatbestandsmäßig-rechtswidriges personales Fehlverhalten.....	128
b)	Nicht hinreichend gewichtiges personales Verhaltensunrecht bei erheblicher Erschwerung normgemäßen Verhaltens.....	130
II.	Konsequenzen bei Schuldausschluss oder Entschuldigung.....	132
1.	Keine Bestrafung wegen fehlenden oder nicht hinreichend gewichtigen Verhaltensnormverstoßes.....	132
a)	Fälle fehlenden Verhaltensnormverstoßes (bei völligem Schuldausschluss).....	132
b)	Straffreiheit trotz Verhaltensnormverstoßes (bei bloßer Entschuldigung).....	133
2.	Unterschiede zu Rechtfertigungsgründen – Bedeutung für die Fallbearbeitung.....	134
3.	Exkurs: Problematik der actio libera in causa und anderer Fälle fehlerhaften Vorverhaltens.....	135
III.	Einzelne Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründe.....	139
1.	Schuldunfähige Kinder – bedingt schuldfähige Jugendliche .....	139
2.	Schuldunfähigkeit nach § 20.....	140
3.	Entschuldigender und schuldausschließender Notstand (§ 35 I).....	141
a)	Voraussetzungen und Hauptrechtsfolge.....	141
b)	Rechtsfolgen bei irriger Annahme der Voraussetzungen.....	143
c)	„Rechtswidrigkeit“ der Tat bei entschuldigendem und schuldausschließendem Notstand.....	143
4.	Notwehrexzess (§ 33).....	144
a)	Nichtbestrafung trotz personalen Verhaltensunrechts.....	144
aa)	Nichtbestrafung allein wegen zu geringen Gewichts des Fehlverhaltens?.....	144
bb)	Relevanz auch der Verantwortlichkeit des „wirklichen“ Angreifers?.....	145

b) Nichtbestrafung bei Fehlen personalen Verhaltens- unrechts .....	146
5. Nicht zu vermeidender Ver- oder Gebotsirrtum (§ 17).....	146
a) Hintergrund und gesetzliche Regelung.....	146
b) Unter- und Einzelfälle.....	147
IV. Exkurs: Unzureichende Entschuldigung – angemessene Bestrafung .....	151
1. Verminderte Schuldfähigkeit (§ 21).....	151
2. Vermeidbarer Verbotsirrtum – bloße Strafmilderung oder Unangemessenheit der Vorsatzstrafe?.....	152
3. Aussagenotstand und weitere Fälle unvollkommener Entschuldigung.....	155
a) Aussagenotstand (§ 157 I).....	155
b) Privilegierende Tatbestände und Strafzumessungsregeln.....	156
V. Zur Definition der allgemeinen Kriterien jeder Straftat.....	156
<b>§ 5 Das Fahrlässigkeitsdelikt .....</b>	<b>159</b>
I. Grundlagen .....	159
1. Erfordernis ausdrücklicher Normierung strafbarer Fahrlässigkeit .....	159
2. Beispiele für Fahrlässigkeitsstraftaten.....	160
a) Reine Fahrlässigkeitsdelikte.....	160
b) Mischtatbestände mit Vorsatz-Fahrlässigkeits- kombination.....	161
3. Praktische Bedeutung der Fahrlässigkeitsdelikte .....	162
4. Geläufige Klassifizierungen der Fahrlässigkeit.....	162
a) Bewusste und unbewusste Fahrlässigkeit.....	162
b) Leichte und besonders leichte Fahrlässigkeit .....	163
c) Leichtfertigkeit .....	163
II. Tatbestandsmäßiges Verhalten (Verhaltensunrecht).....	164
1. Zivilrechtlicher Fahrlässigkeitsbegriff.....	164
2. Verstoß gegen eine tatbestandsspezifische Verhaltensnorm .....	165
a) Zweistufige Fahrlässigkeitsprüfung vor normen- theoretischem Hintergrund.....	165
b) Angemessenheit eines einstufigen Konzepts der Fahrlässigkeitstat .....	168

aa)	Maßgeblichkeit der individuellen Verantwortlichkeit ....	168
bb)	Praktische Schwierigkeiten des zweistufigen Konzepts bei der Bildung der Maßstabsperson .....	169
cc)	Sonderwissen und Sonderfähigkeiten.....	171
dd)	Subjektivierung der rechtlichen Bewertung bei Individualisierung des Bewertungsgegenstands? – „Maßstabsfigur“ als fiktives Subjekt.....	173
ee)	Maßgeblicher Zeitpunkt der individuellen Fahrlässigkeit – Vorverhaltensproblematik .....	175
ff)	Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit als Minimalbedingungen jeder Straftat.....	176
gg)	Normativer Aspekt des Vermeidenmüssens .....	177
3.	Hilfen zur Konkretisierung fahrlässigen Verhaltens .....	178
a)	Regelungen des Straßenverkehrs als Orientierungshilfe.....	178
aa)	Problemfall: Unberechtigt entferntes Ortsschild.....	179
bb)	Problemfall: Geschwindigkeitsbegrenzungen mit Zusatzschildern .....	181
b)	Weitere Orientierungshilfen und deren Grenzen.....	181
4.	Wahrung anderweitiger Interessen und tatbestandsmäßiges Verhaltensunrecht.....	182
III.	Spezifische Verhaltensfolgen und gleichwertige Gegebenheiten .....	183
1.	Schadensträchtiger Verlauf als ex ante tauglicher Legitimationsgrund der übertretenen Verhaltensnorm .....	184
2.	Keine sachlich verschiedenen Zusammenhänge zwischen Verhalten und Erfolg .....	186
3.	Fahrlässigkeitsunrecht und Vollendungstat bei Selbstmord- verursachung.....	187
4.	Risikoerhöhungslehren und vollendetes fahrlässiges Verletzungsdelikt.....	191
a)	„Lastwagen-Radfahrer-Fall“.....	191
b)	Risikoerhöhungslehren jenseits der Erfolgsdelikte? .....	193
IV.	Vorschlag für eine gesetzliche Definition fahrlässigen Verhaltens... 194	
<b>§ 6 Begehungsgleiches und nichtbegehungsgleiches</b>		
<b>Unterlassungsdelikt .....</b>		<b>201</b>
I.	Grundlagen .....	201
1.	Tun und Unterlassen als tatbestandliche Verhaltensformen .....	201

2. Voraussetzungen begehungsgleichen Unterlassens.....	202
a) Einstandspflicht für den Nichteintritt eines tatbestandsmäßigen Erfolgs .....	203
aa) Garantenstellung und Garantenpflicht.....	203
bb) Erfolgsabwendungsbezug als Kriterium? .....	204
cc) „Unechtheit“ des Unterlassens und weitere Begriffe – Zur angemessenen Terminologie.....	205
b) Verstoß gegen eine „auf zwei Säulen gegründete“ Verhaltensnorm als Spezifikum begehungsgleichen Unterlassens.....	206
c) Verfehlte Vermengung des Gleichstellungsproblems mit der „Erfolgszurechnung“ .....	208
d) Ursprung und Zielort der zu vermeidenden Gefahr als Ansatzpunkte zur Begründung der Sonder- verantwortlichkeit .....	210
aa) Sonderverantwortlichkeit als Legitimationsproblem .....	211
bb) Bedeutsame Fallgruppen der Sonder- verantwortlichkeit – Sog. Gefahrenquellen- und Schutzgarantenpflichten .....	211
II. Tatbestandsmäßiges Verhalten (Verhaltensunrecht).....	212
1. Nichtbegehungsgleiches Unterlassen.....	213
a) Nichtanzeige geplanter Straftaten (§ 138) .....	213
b) Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c).....	214
2. Begehungsgleiches Unterlassen .....	216
a) Gesetzliche Grundlagen.....	216
b) Traditionelle Unterlassungsdogmatik .....	217
c) Angemessene Gleichstellungslehre: Vollkommene Identität der unrechtskonstituierenden Kriterien .....	219
d) Wichtige Fallgruppen begehungsgleichen Unterlassens .....	222
aa) Sog. Gefahrenquellenverantwortlichkeiten.....	223
(1) Nur beschränkte Gefahrenabwendungspflichten auch bei „klassischen“ Gefahrenquellen- verantwortlichkeiten.....	223
(2) Beschränkte, aber gegebenenfalls doppelt fundierte Gefahrenabwendungspflichten des Hundehalters .....	224

(3) Sonderverantwortlichkeit für den eigenen Körper als Gefahrenquelle .....	225
(4) Übergreifender Aspekt: Dem eigenen Organisationskreis zugeordnete Gefahrenquellen ..	226
(5) Reichweite und Grenzen des Organisationskreises, für den eine besondere Verantwortlichkeit besteht – weitere beispielhafte Verdeutlichung .....	227
bb) Sog. Beschützerverantwortlichkeiten.....	237
(1) Nur beschränkte Gefahrenabwendungspflichten auch bei „klassischen“ Beschützer- verantwortlichkeiten.....	238
(2) Wichtige Fälle der Sonderverantwortlichkeit kraft Übernahme .....	239
(3) Spezielle rechtliche Zuordnungsverhältnisse .....	240
3. Wahrung anderweitiger Interessen und tatbestandsmäßiges Verhaltensunrecht.....	242
a) Gerechtfertigtes Verhaltensunrecht bei übermäßiger Belastung? .....	243
b) Gerechtfertigtes Verhaltensunrecht bei Pflichten- kollision?.....	243
III. Spezifische Verhaltensfolgen und gleichwertige Gegebenheiten .....	245
1. (Quasi-)Kausalität bei tatbestandsmäßigen Verhaltensfolgen ....	246
2. Weichenstellung durch die Gründe für die tatbestandliche Verhaltensmissbilligung .....	247
IV. Zur gesetzlichen Regelung begehungsgleichen Unterlassens .....	250
<b>§ 7 Das Vorsatzdelikt .....</b>	<b>259</b>
I. Grundlagen .....	259
1. Gesetzlicher Befund und erste Inhaltsbestimmung .....	259
a) Regelung des § 16.....	259
b) Regelung des § 17.....	261
aa) Vorsatztheorie .....	261
bb) Schuldtheorie.....	262
2. Verhaltensunrecht und Vorsatz.....	264
a) Klassische objektive Unrechtslehre .....	264
b) Konstituierung tatbestandsmäßigen Unrechts auch durch subjektive Elemente .....	266

II. Spezifisches Verhaltensunrecht der Vorsatztat.....	268
1. Verhältnis zum Fahrlässigkeitsunrecht: Fahrlässigkeit als Minus .....	268
2. Anforderungen an den Vorsatz .....	270
a) Gegenstand des Vorsatzes.....	271
b) Maßgeblicher Zeitpunkt.....	272
aa) Grundsatz: Zeitpunkt der Handlung oder Unterlassung.....	272
bb) Ausnahme: Gleichgewichtige Infragestellung im Vorfeld.....	273
c) Erforderlichkeit eines voluntativen Vorsatzelements? .....	275
aa) In voller Kenntnis der tatbestandsspezifischen Missbilligungsgründe gewolltes Verhalten als Kriterium.....	276
bb) Irrelevanz emotionaler Einstellungen.....	276
cc) Gewolltes Verhalten als Gemeinsamkeit von Vorsatz- und Fahrlässigkeitstat bei bloß verschiedener Wissenssituation.....	277
dd) Exkurs: (Deliktisches) Vorhaben als weitere Bedeutung von „Wollen“ und als maßgeblicher Bewertungs- und Vorsatzgegenstand .....	279
d) Erscheinungsformen des Vorsatzes.....	280
aa) Absichtlichkeit als Vorsatzform .....	280
bb) Wissentlichkeit als Vorsatzform.....	280
cc) Eventualvorsatz als Vorsatzform.....	281
(1) Grundsätzliches.....	281
(2) Einwilligungs- und Billigungstheorie – Eventualvorsatz und voluntatives Vorsatz- element .....	281
(3) Eventualvorsatz als Grundform des Vorsatzes .....	282
III. Vorsatz und Irrtum.....	283
1. Tatumstandsirrtum .....	283
a) Error in obiecto vel persona .....	283
b) Aberratio ictus .....	286
c) Irrtum über den Kausalverlauf .....	287

d)	Sonderproblem fehlenden Unrechtsbewusstseins – der Verbotsirrtum (§ 17) .....	287
2.	Irrtümer jenseits der Tatbestandsmäßigkeit des Verhaltens i. e. S. ....	289
a)	Allgemeines .....	289
b)	Erlaubnisirrtum und Erlaubnistatbestandsirrtum .....	290
aa)	Der Erlaubnisirrtum .....	291
bb)	Der Erlaubnistatbestandsirrtum .....	291
IV.	Spezifische Verhaltensfolgen und gleichwertige Gegebenheiten .....	295
1.	Allgemeine Anforderungen an die Bestrafung wegen vollendeten Delikts .....	295
2.	Besondere Anforderungen an eine Bestrafung wegen vorsätzlichen vollendeten Delikts .....	296
a)	Das Kriterium: Realisierung des vorsätzlich gesetzten oder sonst nicht vermiedenen Risikos .....	297
aa)	Unproblematische Fälle bei Entsprechung von Verlaufsvorstellung und (sich ereignender) Wirklichkeit .....	297
bb)	Fälle der Nichtentsprechung von Verlaufsvorstellung und (sich ereignender) Wirklichkeit – Zur normativen Gefahrentsprechung .....	298
b)	Lehre von der „unwesentlichen Abweichung“ .....	300
c)	Weitere Problemfälle .....	302
aa)	Fälle des Zusammenwirkens mehrerer Bedingungen ....	302
bb)	Fälle mehraktigen Geschehens .....	305
(1)	Verwirklichung durch den zweiten Akt bei irriger Annahme der Verwirklichung durch den ersten ....	305
(2)	Verwirklichung durch den ersten Akt bei geplanter Verwirklichung durch den zweiten .....	306
<b>§ 8</b>	<b>Das Versuchsdelikt .....</b>	<b>311</b>
I.	Grundlagen .....	311
1.	Gesetzliche Vorgaben der Versuchsstrafbarkeit .....	311
2.	Strafgrund bei Versuch und Vollendung .....	314
II.	Exkurs: Verwirklichungsstufen der Güterbeeinträchtigung .....	317
1.	Entschlussfassung, Umsetzung (des Entschlusses), Gefährdung und Verletzung .....	317

2.	Reichweite der Strafbarkeit bei Vorbereitung und Versuch .....	318
3.	Rücktritt und tätige Reue.....	319
4.	Formelle Vollendung – materielle Beendigung einer Straftat.....	319
III.	Versuchsdelikt: Zum Ausdruck gelangter Verhaltensnormverstoß..	320
1.	Beendeter Versuch (Verhaltensunrecht und sonstige Sanktionserfordernisse).....	321
a)	Relativ unproblematische Regelfälle .....	321
aa)	Identisches personales Fehlverhalten bei beendetem Versuch und bei Vollendung .....	321
bb)	Abgrenzung zum „Wahndelikt“ .....	322
b)	Problematische Fälle des „Anfangs des beendeteten Versuchs“ .....	324
2.	Unbeendeter Versuch (Verhaltensunrecht und sonstige Sanktionserfordernisse).....	327
a)	Grundsätzliches.....	327
b)	Fälle der angefangenen Ausführung i. e. S. ....	328
c)	Unmittelbares Ansetzen vor einer Teilverwirklichung des tatbestandsmäßigen Verhaltens?.....	329
3.	Weitere Problemfälle.....	333
<b>§ 9</b>	<b>Rücktritt vom Versuch und sonstige Fälle „tätiger Reue“ .....</b>	<b>337</b>
I.	Grundlagen .....	337
1.	Gesetzliche Regelung des Rücktritts vom Versuch.....	337
2.	Sonstige Fälle des strafmildernden oder strafbefreienden Nachtatverhaltens: „Tätige Reue“ .....	337
3.	Wirkung und strafsystematische Einordnung des Rücktritts vom Versuch.....	339
a)	Aufhebung der sonst eingreifenden Versuchsstrafbarkeit ...	339
b)	Rücktritt und „Tatschuld“ .....	339
c)	Rücktritt als persönlicher Strafaufhebungsgrund .....	340
d)	Rücktritt als Grund für die Beseitigung sonst vorhandenen strafrechtlichen Reaktionsbedarfs .....	340
4.	Ratio des Rücktrittsprivilegs.....	341
a)	Kriminalpolitischer Gedanke der „goldenen Brücke“ .....	341
b)	Aspekte (der Beseitigung) des Strafgrundes .....	342

c)	Präzisierung der Ratio: Rechtzeitige Beseitigung der eine strafrechtliche Reaktion legitimierenden (hinreichend gewichtigen) Gefahr eines Normgeltungsschadens.....	343
II.	Rücktrittsfähige Versuchstat .....	344
1.	Kein Rücktritt vom vollendeten Delikt.....	344
2.	Kein Rücktritt vom fehlgeschlagenen Versuch.....	345
a)	Maßgebliche Perspektive zur Bestimmung des Fehlschlags.....	345
b)	Bestimmungskriterien des Fehlschlags.....	346
aa)	Unerreichbarkeit des konkreten Handlungsziels .....	346
bb)	Wegfall des Motivs als Fall des Fehlschlags?.....	346
c)	Fehlschlag bei Misslingen eines aus Tätersicht erfolgstauglichen und nicht mehr rücknehmbaren Einzelakts? .....	347
(1)	Einzelaktstheorie .....	347
(2)	„Rücktrittsfreundliche“ Gesamtbetrachtungslehre – Inhalte und Kritik.....	348
(a)	Ältere Rechtsprechung (Tatplantheorie).....	349
(b)	Neuere Rechtsprechung (Rücktrittshorizont)...	349
(aa)	Grundsätzliche Inhalte und Kritik.....	349
(bb)	Weitere Inhaltsbestimmung (räumlich-zeitliche Grenze/artgleiche Fortsetzungsmöglichkeit).....	350
(3)	Fazit .....	353
III.	Rücktrittsverhalten.....	354
1.	Rücktrittsverhalten beim unbeendeten Versuch.....	354
a)	Aufgeben der Tat.....	354
b)	Freiwilligkeit der Tataufgabe.....	356
2.	Rücktrittsverhalten beim beendeten Versuch .....	359
IV.	Besondere Rücktrittsprobleme bei mehreren Beteiligten.....	361
<b>§ 10</b>	<b>Täterschaft und Teilnahme als Formen der Straftat.....</b>	<b>367</b>
I.	Grundlagen .....	367
1.	Reichweite bestimmter Sanktionsnormen .....	367
a)	Erfassbarkeit auch mittelbar güterschädigender Verhaltensweisen durch solche Strafnormen .....	367

b)	Nicht oder nicht unzweifelhaft erfassbare Fälle .....	369
aa)	Problemfälle des Einsatzes anderer – § 25 I Fall 2 als für Teilbereiche konstitutive Sanktionsnorm .....	369
bb)	Auch mit § 25 I Fall 2 als ergänzender Sanktionsnorm nicht erfassbare Fälle .....	370
2.	Ergänzende Sanktionsnormen für Anstifter und Gehilfen (§§ 26, 27) – limitierte Akzessorietät .....	371
a)	Grundsätzlich akzessorische Konstruktion der Teilnehmersanktionsnormen .....	371
b)	Limitierung der Teilnahmeakzessorietät .....	371
aa)	Hintergrund der Limitierung .....	371
bb)	Keine schuldhaft begangene Haupttat erforderlich .....	372
cc)	Geforderte „Vorsätzlichkeit“ und „Rechtswidrigkeit“ der Haupttat .....	372
3.	Ergänzende Sanktionsnorm mittäterschaftlicher Tatbegehung (§ 25 II) .....	375
4.	Alternative zur Differenzierung nach Beteiligungsformen: Einheitstäterbegriff .....	376
5.	Allgemeine Lehren von Täterschaft und Teilnahme .....	377
a)	Vorbemerkungen zum Stellenwert des Problems: Genaue Sanktionsvoraussetzungen und Konkurrenzfragen .....	377
b)	Konkurrierende allgemeine Lehren .....	379
aa)	Formal-objektive Lehre .....	379
bb)	Subjektive Lehre .....	381
cc)	Materiell-objektive Lehren – insbesondere die Tatherrschaftslehren .....	382
dd)	Neuere Entwicklungen zur Lehre von Täterschaft und Teilnahme .....	384
II.	Mittelbare Täterschaft (§ 25 I Fall 2) .....	385
1.	Tatbestandsmäßiges Verhalten des „mittelbaren“ Täters (spezifischer Verhaltensnormverstoß) .....	385
a)	Verantwortlichkeit kraft überlegenen Wissens .....	387
aa)	Legitimierbarer Anwendungsbereich – tragfähiger Sachgrund .....	387
bb)	Problematischer Topos der „Tatherrschaft“ kraft überlegenen Wissens – am Beispiel des Sirius-Falls .....	388

cc)	Exkurs: Grunddilemma des Kriteriums der „Tatherrschaft“ .....	390
(1)	Ergebnisoffenheit des Tatherrschaftsbegriffs.....	390
(2)	Problematik der „normativen Tatherrschaft“ .....	391
b)	Verantwortlichkeit kraft überlegener Einsichts- und Steuerungsfähigkeit.....	394
aa)	Unproblematische Fälle: fehlende Verantwortlichkeit des Tatmittlers bei Schuldausschluss oder Rechtfertigung.....	395
bb)	Strafrechtlich (beschränkt) verantwortliche Tatmittler..	396
(1)	Unschädliche Fahrlässigkeitsverantwortlichkeit des Vordermanns.....	396
(2)	Problemfälle: vorsatzverantwortliche Tatmittler .....	397
(a)	Grundsätzliches – Zur Bedeutung des „Verantwortungsprinzips“ .....	397
(b)	Beschränkt vorsatzverantwortlicher Tatmittler .....	398
(c)	Uneingeschränkt vorsatzverantwortlicher Tatmittler .....	399
cc)	Problem (nicht) freiverantwortlicher Selbstschädigung.....	400
c)	Übergreifender Aspekt: die Organisationskreis-Verantwortlichkeit .....	402
d)	Vorsatz und Fahrlässigkeit bei (mittelbarer) Täterschaft.....	403
2.	Tatbestandsmäßige Verhaltensfolgen und gleichwertige Gegebenheiten.....	404
III.	Anstiftung als Form der Straftat.....	406
1.	Tatbestandsmäßiges Anstiftungsverhalten (spezifischer Verhaltensnormverstoß) .....	406
a)	Schutz vor mittelbarer Güterbeeinträchtigung als Legitimationsgrund spezifischer Verhaltensmissbilligung....	406
b)	Konkretisierung des erforderlichen „Bestimmungsverhaltens“ .....	408
aa)	Grundsätzliches.....	408
bb)	Einzelne Problemkonstellationen – Sonderfälle.....	410
(1)	Aufforderung zur Begehung in „qualifizierter“ Form .....	410

(2) „Abstiftung“ von „qualifizierter“ Begehungsform	411
(3) Aufforderung zu erkanntermaßen untauglichem Versuch – Fälle des „agent provocateur“	412
c) Erfordernis vorsätzlichen Handelns	413
d) Weitgehende Straflosigkeit versuchter Anstiftung	414
2. Tatbestandsmäßige Verhaltensfolgen und gleichwertige Gegebenheiten	414
a) Exzess des Haupttäters	414
b) Error in obiecto vel persona beim Haupttäter	415
IV. Beihilfe als Form der Straftat	417
1. Tatbestandsmäßiges Beihilfeverhalten (spezifischer Verhaltensnormverstoß)	417
a) Grundsätzliches	417
b) Besonders bedeutsames Kriterium des „eindeutig deliktischen Sinnbezugs“	418
c) Vorsätzliches Handeln oder Unterlassen	420
d) Weitgehende Straflosigkeit versuchter Beihilfe	421
2. Tatbestandsmäßige Verhaltensfolgen und gleichwertige Gegebenheiten	421
V. Mittäterschaft als Form der Straftat	422
1. Grundsätzliches	422
a) Hintergrund des § 25 II	422
b) Missverständliche Redeweise von der „wechselseitigen Zurechnung fremder Tatbeiträge“	423
c) Fälle ausgeschlossener Mittäterschaft	424
d) Verhältnis von Allein- und Mittätersanktionsnorm	425
2. Tatbestandsmäßiges Mittäterverhalten (spezifischer Verhaltensnormverstoß)	425
a) „Tatherrschaft“ als wenig hilfreiches Kriterium	425
b) „Gemeinschaftliche Tatbegehung“ i. S. v. § 25 II	426
aa) Eindeutig deliktischer Sinnbezug als Mindest- erfordernis	426
bb) Kriterium des „gemeinschaftlichen Tatentschlusses“	426
cc) Zeitlicher Rahmen mittäterschaftlicher Beteiligung	427
c) Allgemeine Abschichtungskriterien (zur Beihilfe) in der Diskussion	427

d)	Fallgruppen mittätertatbestandsmäßigen Verhaltens.....	429
e)	Erfordernis vorsätzlichen Handelns .....	431
f)	Zur strafrechtlichen Erfassung mittäterschaftlichen Verhaltens .....	431
3.	Tatbestandsmäßige Verhaltensfolgen und gleichwertige Gegebenheiten.....	431
a)	Exzess eines Mittäters .....	431
b)	Error in objecto vel persona .....	432

**§ 11 Straftateinheit und Mehrheit von Straftaten (Straftaten-  
konkurrenz)..... 435**

I.	Grundlagen .....	435
1.	Naturalistische versus normative Bestimmung der Straftat- einheit.....	436
a)	Mehrere Straftaten bei einer einzigen Körperbewegung.....	436
b)	Eine einzige Straftat bei mehreren Körperbewegungen.....	436
aa)	Zum Beispiel: „zweiaktige“ Delikte.....	436
bb)	Zum Beispiel: unselbständige Einzelakte bei wiederholter Ausführung.....	437
2.	Probleme der Konkurrenz mehrerer Straftaten nur bei Mehrheit von Straftaten.....	437
a)	Stellenwert der Lehre von der Konkurrenz mehrerer Straftaten – Verhältnis zur Straftatlehre.....	437
b)	Regelung der Konkurrenz mehrerer selbständiger Straftateinheiten im Gesetz – Überblick.....	438
II.	Einheitliche Straftat (Straftateinheit) – Rechtsfolgen.....	439
1.	Straftateinheit trotz formaler Erfassung derselben Handlung oder Unterlassung durch verschiedene Sanktionsnormen .....	440
a)	Verdrängung eines Tatbestands durch eine Qualifikation oder Privilegierung – Spezialität .....	440
b)	Verdrängung formell oder materiell subsidiärer Tat- bestände.....	441
c)	Übergreifender Aspekt: Vorrang abschließender Sonder- regeln.....	442
2.	Straftateinheit trotz (mehrfacher) formaler tatbestandlicher Erfassung verschiedener Handlungen oder Unterlassungen .....	443
a)	Wiederholte Verwirklichung desselben Tatbestands .....	443

b) Sukzessive Verwirklichung desselben Tatbestands .....	444
c) Mitbestrafte Vor- oder Nachtat.....	444
d) Mitbestrafte regelmäßige oder typische Begleittat.....	447
e) Wiederum übergreifender Aspekt: Vorrang abschließender Sonderregeln.....	448
3. Rechtsfolgen bei Verdrängung von Strafgesetzen.....	449
III. Mehrheit von Straftaten.....	449
1. Idealkonkurrenz (Tateinheit) .....	450
2. Realkonkurrenz (Tatmehrheit).....	451
3. Kritik der gesetzlichen Differenzierung.....	452
<b>Anhang 1: Ein grundlagenorientiertes Gliederungsschema .....</b>	<b>457</b>
<b>Anhang 2: Allgemeine Hinweise zur strafrechtlichen Gutachten-         technik.....</b>	<b>461</b>
<b>Anhang 3: Modelle zum Unrechtstatbestand .....</b>	<b>467</b>
1. Vollendetes Begehungs-Erfolgsdelikt (z. B. §§ 212, 222).....	467
2. Vollendetes begehungsgleiches Unterlassungs-Erfolgsdelikt (z. B. §§ 212, 13; 222, 13).....	467
3. Gemeinsames Modell für Begehen und begehungsgleiches Unterlassen.....	467
<b>Anhang 4: Fallbearbeitung – Exemplifizierung der Grundschritte ....</b>	<b>469</b>
<b>Anhang 5: Musterklausur/Musterhausarbeit .....</b>	<b>475</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>485</b>
<b>Stichwortregister .....</b>	<b>531</b>